



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Angelika Löber (SPD) vom 14.01.2020

**Technologieabhängigkeit der hessischen, öffentlichen Verwaltung
und**

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die zunehmende Technologiedurchdringung vieler Bereiche geht häufig auch mit einer wachsenden Technologieabhängigkeit einher. Unter Technologieabhängigkeit versteht man im Folgenden die Abhängigkeit von einzelnen Software-Herstellern, die üblicherweise mit dem Begriff „Vendor Lock-in“ bezeichnet wird. Der „Vendor Lock-in“ ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Software-Produkt nicht ohne Weiteres durch ein gleichwertiges Software-Produkt ausgetauscht werden kann. Die Austauschbarkeit kann z.B. dadurch erschwert werden, dass die Hersteller sogenannte proprietäre Standards/Technologien nutzen. Unter dem Begriff „Standard-Software-Programm“ werden im Folgenden Softwaresysteme verstanden, die definierte Anwendungsbereiche abdecken und in der Regel für den Einsatz in der Landesverwaltung angepasst werden. Die Stärkung der digitalen Souveränität in der Informationstechnik ist eine große Herausforderung, die die Zusammenarbeit auf europäischer und nationaler und Ebene wie auch im föderalen Kontext erfordert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport und dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Welche Anbieter und Hersteller von Standard-Software-Programmen werden im öffentlichen Dienst genutzt?
a) Welche Standard-Software Programme nutzt das Land im öffentlichen Dienst? Bitte listen Sie diese auf und den prozentualen Anteil der jeweiligen Anbieter und Hersteller.

Unter „Standard-Software“ werden die Komponenten verstanden, die im Rahmen des IT-Standardisierungserlasses Hessen als Standard für den HessenPC3.0 definiert wurden. Basis des HessenPC3.0 ist Windows 10 Enterprise (x64) in deutscher Sprache. Die in der Landesverwaltung eingesetzten Standard-Software-Installationen sind in beigefügter Anlage aufgeführt. Betriebssystemerweiterungen (z.B. Microsoft Visual C** 2005 SP1 Redistributable Package) sind in der Statistik nicht aufgeführt.

Die prozentuale Verteilung der installierten Software für den HessenPC Standard-Client 3.0 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentanteile wurden dabei auf vier Nachkommastellen gerundet.

Hersteller	Anzahl der Installationen	Prozent-Anteil
Adobe Systems Incorporated	68175	6,1201%
bit media e-Solutions GmbH	68479	6,1474%
Cisco Systems, Inc.	205432	18,4417%
Citrix Systems, Inc.	68421	6,1422%
Conexant	14	0,0013%
FUJITSU LIMITED	60120	5,3970%
Google LLC	7262	0,6519%
HP Inc.	188	0,0169%
Igor Pavlov	68532	6,1521%

Irfan Skiljan	68516	6,1507%
McAfee, Inc.	84639	7,5981%
Microsoft Corporation	293199	26,3206%
Mozilla	52472	4,7104%
www.pdf24.org	68497	6,1490%
ZBP	7	0,0006%
Summe	1113953	100,00%

- Frage 1 b) Welche Standard-Software Programme nutzen die Landkreise im öffentlichen Dienst? Bitte listen Sie diese auf und den prozentualen Anteil der jeweiligen Anbieter und Hersteller.
- c) Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor welche Standard-Software-Programme die Kommunen auf den Computern im öffentlichen Dienst nutzen? Falls ja, listen Sie die Anbieter und Hersteller auf.

Die Fragen 1 b und 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Kommunen und Landkreise sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, welche Software sie nutzen. Es gibt weder eine Anzeige- noch eine Meldepflicht. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Eine dahingehende Abfrage aller hessischen Kommunen und Landkreise konnte innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Umfangs nicht durchgeführt werden.

- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahme der Bundesregierung die digitale Unabhängigkeit in der Informationstechnik wiederherzustellen?

Der Begriff Informationstechnik ist vielfach besetzt. Ausgehend von der Formulierung von Frage 1 wird davon ausgegangen, dass unter Informationstechnik im Rahmen dieser Anfrage Software verstanden wird.

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hatte aufgrund des „Vendor Lock-in“ die Unternehmensberatung „PwC Strategy&“ beauftragt, eine Untersuchung bezüglich der Abhängigkeiten vorzunehmen und Handlungsempfehlungen zu deren Reduktion zu entwickeln (Titel: Strategische Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern, Abschlussbericht August 2019).

Ebenfalls zu diesem Thema hat der IT-Planungsrat als gemeinsame Konferenz von Bund und Ländern auf seiner 29. Sitzung am 27. Juni 2019 die Einrichtung der AG „Cloud Computing und digitale Souveränität“ als Maßnahme beschlossen. Diese AG erarbeitet aktuell ein Eckpunktepapier mit dem Titel „Stärkung der Digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung“. Es ist geplant, weitere föderale Strategien, z.B. zur Nutzung von Cloud-Systemen, zu erarbeiten.

Die Landesregierung begrüßt die Aktivitäten der Bundesregierung und des IT-Planungsrats. Vertreterinnen und Vertreter des Bereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung arbeiten in der AG „Cloud Computing und digitale Souveränität“ seit ihrer Einrichtung mit.

- Frage 3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der digitalen Souveränität der Informationstechnik und der Technologieunabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung?

- Frage 4. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Durchsetzung der technologischen Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung? Falls ja, welche sind geplant, wie viele Haushaltsmittel sind dafür eingeplant und welche Stelle hat die Koordinationsaufgabe? Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stärkung der digitalen Souveränität in der Informationstechnik, hier wiederum im Sinne von Software, wird durch die Reduktion der Abhängigkeiten von einzelnen Software-Herstellern erreicht. Der Begriff „Technologieunabhängigkeit“ wird im Rahmen der Frage als Software und Hardware eines IT-Systems verstanden. Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers „Stärkung der Digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung“ wird die Stärkung technologischer Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung von der Landesregierung vorangetrieben. Der zentrale Dienstleister des Landes, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), beobachtet die Entwicklung der Software-Anbieter und prüft z.B. den Einsatz von Open-Source-Software-Produkten. Zur Koordinierung der Aktivitäten von Bund, Land und Dienstleistern hat die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zusammen mit der HZD das Projekt HessenSW 2025 gestartet, welches eine methodische Analyse im Bereich „Standard-Software-Programme“ durchführt. Im Jahr 2020 stehen rund 600.000 € Haushaltsmittel für das Projekt HessenSW 2025 zur Verfügung. Die Ziele der Landesregierung sind weiterhin, Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern zu verhindern bzw. möglichst klein zu halten. Neben der Minimierung von Risiken wie

z.B. durch Insolvenz eines Herstellers oder fehlerhafte Software dient die Vielfältigkeit auch der Reduktion der Ausfallwahrscheinlichkeit bei IT-Sicherheitsvorfällen.

Frage 5. Wie unterstützt die hessische Landesregierung die öffentliche Verwaltung in den Landkreisen und Kommunen zur technologischen Unabhängigkeit?

Wie in Frage 1 b und 1 c erläutert, sind die hessischen Kommunen und Landkreise in ihrer Entscheidung grundsätzlich frei, welche Software sie nutzen.

Vertreterinnen und Vertreter des Bereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung stehen mit dem zentralen Dienstleister der Landkreise und Kommunen, der ekom21, im Austausch und informieren über geplante föderale Strategien zur digitalen Souveränität.

Frage 6. Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die Landesregierung zusammen bei der Unterstützung zur Technologieunabhängigkeit in der öffentlichen Verwaltung in Hessen?

Zur Stärkung der digitalen Souveränität wird eng mit den großen IT-Dienstleistern des Landes Hessen HZD und ekom21 zusammengearbeitet. Über die AG „Cloud Computing und digitale Souveränität“ ist die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung im engen Austausch mit Bund und Ländern. Als Kooperationspartner wird bedarfsgerecht mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Datenschutzkonferenz, aber auch Universitäten und Unternehmen zusammengearbeitet.

Wiesbaden, 26. März 2020

Prof. Dr. Kristina Sinemus